



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 084-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.97

Eingereicht am: 17.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gasser (Ostermundigen, glp) (Sprecher/in)
Bütikofer (Lyss, SP)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.06.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Kommunale Pilotprojekte zur Falllast in der Sozialhilfe begleiten

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich an der Auswertung von kommunalen Pilotprojekten zur Falllast pro Sozialarbeiter/-in in der Sozialhilfe zu beteiligen.

Begründung:

Die Stadt Winterthur hat in der Sozialhilfe die Anzahl Stellen befristet deutlich erhöht und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Falllast wurde damit von 130 auf knapp 80 Fälle pro Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter gesenkt. Das Pilotprojekt wurde wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Die Betreuung der Sozialhilfebeziehenden konnte verbessert und die Kosten konnten gesenkt werden. Die Kosten pro Fall sind gesunken, vor allem aber sank die durchschnittliche Unterstützungsdauer, d. h. es konnten sich deutlich mehr Menschen aus der Sozialhilfe lösen. Fast die Hälfte der ehemaligen Sozialhilfebeziehenden, die sich während des Experiments in Winterthur von der Sozialhilfe lösen konnten, sind heute erwerbstätig und auf keine staatliche Hilfe mehr angewiesen.

Im Kanton Bern empfiehlt die Gesundheits- und Integrationsdirektion (GSI) 97 Fälle auf 100 Prozent Sozialarbeit. Die Ausgangslage im Kanton Bern ist nicht nur in Bezug auf die aktuell empfohlene Falllast, sondern auch in Bezug auf die kantonalen Finanzinstrumente ein andere. Es ist aber dennoch möglich, dass mit einer Reduktion der Falllast im Kanton Bern die Ablösequote verbessert und die Unterstützungsdauer, die seit längerem ansteigt, gesenkt werden könnten. Ob diese Effekte bei einer Senkung der Falllast eintreten und allenfalls eine Anpassung der Empfehlungen der GSI angezeigt wäre, lässt sich erst nach Auswertung von entsprechenden Pilotprojekten beurteilen. Die Gemeinde Ostermundigen plant ein solches Pilotprojekt

(Senkung auf 80 Fälle) mit Umsetzung ab 2023 und plant dieses ähnlich wie die Stadt Winterthur auswerten zu lassen. Um von den Erkenntnissen aus Ostermundigen profitieren zu können scheint eine Beteiligung an den Auswertungen angezeigt. Insbesondere falls noch weitere Gemeinden ähnliche Pilotprojekte planen sollten, wäre unbedingt eine Vergleichbarkeit der gewonnenen Daten anzustreben. Die Motion verlangt keine finanzielle Beteiligung an den Personalkosten für die Umsetzung der genannten Pilotprojekte. Die Motion zielt darauf hin, dass der Kanton die Auswertungen mitsteuert und sich daraus resultierend allenfalls finanziell an diesen Auswertungen beteiligt.

Begründung der Dringlichkeit: Das Pilotprojekt in Ostermundigen wird mit Start ab 1. Januar 2023 geplant. Um die Auswertung mitzusteuern, muss sich der Kanton vor Projektstart einbringen.

Verteiler

– Grosser Rat